



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

An die Regionalen Planungsverbände,
Regierungen/höhere Landesplanungsbehörden,
Regionsbeauftragte bei den Regierungen

Name
Herr Proske

Telefon
089 2162-7040

Telefax
089 2162-2740

E-Mail
matthias.proske@
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/3-9408/9/1

München,
31.01.2011

Abstandsempfehlungen bei der Festlegung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen durch die Träger der Regionalplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jüngerer Zeit sind an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als oberste Landesplanungsbehörde vermehrt Anfragen zu Abstandserfordernissen bei der Festlegung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen durch die Regionalplanung gerichtet worden.

Konkret zielen die Anfragen auf die Aktualität der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) im Februar 2006 herausgegebenen „Schalltechnischen Planungshinweise für Windparks“ ab. In diesen werden Abstände zwischen dem Rand eines Windparks (drei und mehr Windkraftanlagen) und

- einem allgemeinen Wohngebiet von 800m,
- einem Mischgebiet von 500m und
- einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet von 300m

Dienstgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 24, 80538 München
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de



schalltechnisch als unproblematisch erachtet. Grundlage dieser Abstandsempfehlungen sind eine pauschalierende Anwendung der entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 26.08.1998 zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm, GMBI. Nr. 26 S. 503).

Diese immissionsschutzfachlich hergeleiteten Abstandsempfehlungen werden in den Regionen offensichtlich auch angesichts fortwährend weiterentwickelter Leistungsparameter moderner Windkraftanlagen (z.B. Anlagenhöhe, Rotordurchmesser, installierte Nennleistung) vermehrt in Frage gestellt.

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit als oberster Immissionsschutzbehörde sind die o.a. Hinweise gerade auch vor dem Hintergrund der Anlagenentwicklung nach wie vor sachgerecht und inhaltlich gerechtfertigt. Trotz weiterentwickelter Leistungsparameter bleiben die Schallleistungspegel der Anlagen nahezu gleich. Größere Abstände lassen sich daraus weder ableiten noch immissionsschutzfachlich begründen. Insoweit kann auch weiterhin von den in den Schalltechnischen Planungshinweisen für Windparks des LfU vom Februar 2006 enthaltenen Abständen ausgegangen werden. Aus Gründen des vorbeugenden Lärmschutzes kann auch ein höherer als der für allgemeine Wohngebiete geltende Abstand (800 m) erforderlich sein, z.B. wenn reine Wohngebiete oder besonders schutzwürdige Bereiche (Kurgebiete o.ä.) betroffen sind. So werden bei Vorliegen eines reinen Wohngebiets Abstände von 1.000 m nicht als unangemessen erachtet.

Unabhängig hiervon kann im begründeten Einzelfall aus sonstigen Gründen (z.B. optische „Bedrängungswirkung“) ein höherer Abstandswert zugrunde gelegt werden, wenn die Abwägung aller einschlägigen Belange im Rahmen der Zielaufstellung eine entsprechende Abweichung rechtfertigt. Auch niedrigere Abstände sind im Einzelfall rechtlich nicht ausgeschlossen.

In jedem Fall darf durch das Anlegen größerer Abstände keine Verhinderungsplanung erfolgen, die der Windenergie im Sinne der Rechtsprechung nicht substantiell Raum verschafft.

Unter den Gesichtspunkten der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, die Gründe für eine Abweichung von den in den Schalltechnischen Planungshinweisen für Windparks des LfU vom Februar 2006 genannten Abständen in den Begründungen der Regionalpläne entsprechend darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Schreiber', written over the typed name and title.

Dr. Schreiber
Ministerialdirigent

Anlage: Schalltechnische Planungshinweise für Windparks des Bayerischen Landesamts für Umwelt vom Februar 2006